



Soziale Erhaltungssatzung Mülheim Süd-West



Seit dem 24. März 2022 gilt für das Gebiet Mülheim Süd-West eine Soziale Erhaltungssatzung nach § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Baugesetzbuches. Ziel ist es, die ansässige Wohnbevölkerung vor baulich verursachter Verdrängung zu schützen. In Gebieten einer Sozialen Erhaltungssatzung müssen bauliche Veränderungen und Nutzungsänderungen an Wohngebäuden besonders genehmigt werden. Damit sollen insbesondere Luxussanierungen und Modernisierungen verhindert werden, die zu erheblichen Mietsteigerungen führen können und somit letztlich den Erhalt der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gefährden.

Die Soziale Erhaltungssatzung Mülheim Süd-West umfasst im Wesentlichen den historischen Kern der ehemals selbständigen Stadt Mülheim. Auch die direkt angrenzenden Bereiche westlich von Clevischer Ring und Bergischer Ring sowie das historisch mehr bürgerlich geprägte Wohngebiet rund um den Mülheimer Stadtgarten und Bereiche nördlich der zentralen Verkehrsachse Frankfurter Straße gehören dazu.

Soziale Erhaltungssatzung Mülheim Süd-West

- Was ist eine Soziale Erhaltungssatzung?
- Welche Möglichkeiten bieten Soziale Erhaltungssatzungen?
- Wo liegen die Grenzen Sozialer Erhaltungssatzungen?
- Was müssen Eigentümer*innen oder Mieter*innen im Satzungsgebiet beachten?
- Wo muss ich einen Antrag stellen?



Wir beraten Sie gerne!

Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Stadthaus Deutz – Westgebäude, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Kontakt

T: 0221 221-30901

soziale.erhaltungssatzung@stadt-koeln.de

Unsere Servicezeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag 9 Uhr bis 15 Uhr,
Freitag 9 Uhr bis 13 Uhr

Die Informationsbroschüre „Soziale Erhaltungssatzungen in Köln“ ist beim Amt für Stadtentwicklung und Statistik erhältlich sowie im Internet unter:

www.stadt-koeln.de/soziale-erhaltungssatzungen

